

# Inhalt des grossen Gelübdes

Als Schutz gegen alle Naturkatastrophen, insbesondere gegen Lawinen, Gletschersturz, Steinschlag, Verheerung des Wassers, sowie gegen Feuersbrunst, macht die Pfarrei Randa folgendes grosse Gelübde:

1. Es wird ein grosser Gelübdetag eingeführt, der jedes Jahr am 26. November, dem Nachttag von St. Katharina, der zweiten Patronin des Wallis, abgehalten wird. Fällt der 26. November auf einen Sonntag, so wird der grosse Gelübdetag auf den folgenden Tag verlegt.

Der grosse Gelübdetag umfasst folgende Punkte:

- a) Es soll an diesem Tage eine gesungene Messe für alle Verstorbenen gelesen werden. Um den Besuch dieser Messe möglichst vielen zu ermöglichen, soll sie am Abend stattfinden. Nur wer aus **schwerwiegenden Gründen** an der Teilnahme verhindert ist, gilt als entschuldigt.
  - b) Bei dieser Messe soll ein Opfer eingezogen werden, das den Namen «Gelübdeopfer» trägt. Dieses Opfer soll grösser sein als die gewöhnlichen Sonntagsopfer. Der Erlös ist für gute Zwecke zu verwenden, zum Beispiel für die Missionen, für Notleidende im In- und Ausland, oder für andere soziale Werke. Der Kirchenrat bestimmt jedes Jahr die Verteilung an die oben erwähnten guten Werke, wobei an erster Stelle die einheimischen Missionare und Missionsschwesterinnen berücksichtigt werden sollen.
  - c) Dieser grosse Gelübdetag soll den Charakter der Busse tragen. Daher ist er für die ganze Pfarrei ein Fast- und Abstinenztag. Wem das nicht möglich ist, kann selber ein freiwilliges Opfer wählen.
2. Der Pfarrer soll am Sonntag vor dem grossen Gelübdetag bei allen Messen die Verpflichtungen dieses Gelübdes vorlesen, damit sich alle auf den grossen Gelübdetag vorbereiten können.
  3. Nebst dem grossen Gelübdetag sollen noch an folgenden Tagen Gelübdemessen gelesen werden:
    - a) am 6. Dezember, Fest des hl. Nikolaus, als Schutz gegen die Lawinen.
    - b) am 21. Januar, Nachttag von St. Sebastian, als Schutz gegen die Gletscher.
    - c) am 5. Februar, Fest der hl. Agatha, als Schutz gegen Feuersbrunst.
    - d) am 22. Juli, Fest der hl. Magdalena, als Schutz gegen Verheerungen des Wassers und gegen Steinschlag. Diese Messe soll in der Wildikapelle gelesen werden und gilt zugleich als Stiftmesse dieser Kapelle.
    - e) am 29. September, Fest der Erzengel Michael, Gabriel und Raphael, als Schutz gegen alle Naturkatastrophen.
  4. Alle sollen vom Geiste der Eintracht und des Friedens, sowie des gegenseitigen sich Verstehens und der Zusammenarbeit sich leiten lassen, weil das eine wichtige Voraussetzung ist, um Gottes Schutz und Hilfe auf unsere Pfarrei herabzuflehen.
  5. Durch dieses Gelübde werden die frühern Gelübde, die bis dahin bestanden haben, abgelöst.

Wir alle wissen, warum unsere Vorfahren Gelübde machten. Sie waren fortwährend von Naturkatastrophen bedroht. Sie waren aber fest überzeugt, dass nur Gottes allmächtige Hand sie vor all diesen Gefahren schützen konnte.

Diesem Beispiel unserer Vorfahren wollen auch wir folgen, denn wir sind heute noch den gleichen Naturgewalten ausgesetzt. Es gibt kaum ein zweites Dorf in unserm Kanton, das von so vielen Gefahren der Natur bedroht ist, wie das unsrige. Durch dieses Gelübde wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir Gott zu unserm «Bundesgenossen» erwählt haben. Er hat uns seine Treue zugesichert, bleiben wir ihm auch treu!

An seine Allmacht glauben wir,  
auf seinen Schutz hoffen wir,  
und auf seine Liebe vertrauen wir.

Dieses Gelübde tritt am 26. November 1971 zum erstenmal in Kraft.

Im Namen der Pfarrei unterzeichnen:

**Vertreter der Gemeindebehörde:**

Zumtaugwald Josef, Präsident  
Truffer Josef, Vizepräsident  
Summermatter Ivo  
Summermatter Walter  
Schwarzen Bernhard

**Der Ortspfarrer:**

Herbert Imseng

+ Nestor Adam, Bischof von Sitten